

DIE RECHNUNG DES LEBENS

EIN VORSCHLAG FÜR DIE GERECHTE BEWERTUNG VON MUTTERSCHAFT UND REPRODUKTION

1. DIE MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG

Bei theoretischer und praktischer Gleichberechtigung der Geschlechter im beruflich wirtschaftlichen Leben wäre eine Pflicht des Ehemannes, den Unterhalt seiner Kinder zu bestreiten und seine Frau zu „ernähren“, unlogisch. Und nicht weniger unlogisch wäre es, die Frau allein oder vornehmlich mit der unmittelbaren Aufzucht der Kinder zu belasten.

Eine besondere Frage bleibt nun allerdings die Finanzierung des Unterhaltes der Frau während der Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit und Erholung von all dem. Man rechne grundsätzlich mit einem durchschnittlich **eineinvierteljährigen Arbeitsausfall** pro Kind.

Denn eines ist sicher: So wie sich innerhalb unserer Zivilisation Schwangerschaft, Geburt und Ernährung des Neugeborenen abwickeln, soll den Frauen die Möglichkeit geboten werden, sich **bei jeder Geburt** über ein Jahr von aller und jeder Arbeit zu befreien und dies auf einem finanziellen Niveau, das Kümmerlichkeit ausschaltet.

Eine solche Lösung ist nur möglich, wenn die Frauen für diese Zeitspanne **ein Gehalt** beziehen, ein volles Gehalt, **nicht Beiträge**. Praktisch hat die Lösung die Gestalt einer Mutterschaftsversicherung von großzügigstem Ausmaß.

Und wer bezahlt die Prämien? – Niemand anders als die Männer, und nur sie.

Die Männer zahlen mit entsprechenden Prämienleistungen gewissermaßen jene **Investitionen** zurück, die am Anfang ihres Lebens für sie selbst gemacht worden sind. Unter dem ethischen Gesichtspunkt bedeutet eine ausschließlich von den Männern finanzierte großzügige Mutterschaftsversicherung einen angemessenen Ausgleich der **Ungerechtigkeit der Natur**, welche die Frau in viel stärkerem Maße mit den für die Fortpflanzung nötigen Opfern belastet.

2. REPRODUKTION ANSTATT VERMEHRUNG

So unerlässlich ein großzügig bezahlter Mutterschaftsurlaub von eineinviertel Jahren bei jeder Geburt ist, so unerlässlich ist jene der Beschränkung seiner Wiederholung. Höchstens **ein Ausfall von drei oder vier Jahren** darf auf das einzelne Frauenleben entfallen.

Die Anzahl Kinder, die sich die Frauen in der westlichen Kultur wünschen – zwei bis drei – entspricht aber praktisch der Reproduktion. Ein interessanter Zufall! Und noch mehr: Ein glücklicher Zufall! Er zeigt, dass **beides zugleich**, Mutterschaft und Berufstätigkeit, auf der Basis voller Gleichberechtigung möglich wäre.

Reproduktion anstatt Vermehrung als Norm der Fortpflanzung eines Volkes entspricht dem Willen der Frauen – und sie hat noch etwas für sich. Sie allein erlaubt, gewissermaßen die Rechnung des Lebens zu begleichen.

3. DIE RECHNUNG DES LEBENS

Was hat es mit dieser Rechnung des Lebens auf sich? - Sie hängt mit dem **Geschenk des Lebens** zusammen, das doch kein eigentliches Geschenk, sondern eher ein **Vorschuss** ist.

Jeder Erwachsene hat ihn voll bezogen. Einmal hat ihm seine Mutter nach neunmonatigen Aufbau das Leben geschenkt. Ökonomisch betrachtet **schuldet** er sein Leben jenen Leuten, die ihn tatsächlich geschaffen, behütet und ausgebildet haben.

Die Fähigkeit jedes Erwachsenen, nun seinerseits „das Leben weiterzugeben“, weist den Weg, wie mit dem Leben abgerechnet werden kann, damit man nicht als **biologischer Schmarotzer** dasteht. Es geschieht dies, indem man sich zusammen mit einem Angehörigen des anderen Geschlechtes an der Schaffung eines neuen Menschen beteiligt.

Anstatt nur **eine** physiologische Mutterschaft auf sich zu nehmen, womit sie ihre Pflicht zur **Rückzahlung** schon voll entsprochen hätten, nehmen die Frauen gleich deren zwei auf sich. Sie bezahlen damit für einen Mann den ein- zu dessen Gunsten erbrachten physiologischen Aufwand zurück.

Es liegt nahe, dass der Mann, der dem Leben ja – wie die Frau auch – nur einen solchen wirtschaftlichen Aufwand schuldet, mit ihm **quitt** wird, indem er, anstatt nur ein einziges Mal für den Aufwand zur Kreation eines Menschen einzustehen, dies zweimal tut.

Geht man davon aus, dass jeder einzelne zur **Rückzahlung ans Leben** verpflichtet ist, müssten außer den Männern auch Frauen, die keine Kinder geboren haben, mit der Pflicht zu Beiträgen an die Mutterschaftsversicherung belastet werden, die eine großzügige Sicherstellung der Frauen während der physiologischen Mutterschaft mit sich brächte. Eine solche Mutterschaftsversicherung wäre ein **Glück**. Sie wäre die Grundlage für eine volle Verwirklichung der beruflich-wirtschaftlichen **Gleichstellung der Geschlechter** und damit endlich die Befreiung der Frauen von der Tragik ihrer scheinbar widerspruchsvollen Doppelberufung. Anstatt halb könnten die Frauen **doppelt** leben.